

Fonds Heimerziehung

Lexilog - Strespool





Materielle Hilfebedarfe

Vereinbarung über Hilfeleistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Die Errichter des Fonds Heimerziehung in der DDR weisen darauf hin, dass die Leistungen des Fonds Heimerziehung freiwillige Leistungen sind und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Aus der Gewährung dieser freiwilligen Leistung können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden oder gar aus der Gewährung der freiwilligen Leistung entstehen.

Teil B (wird der Geschäftsstelle vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt)

Name der Anlauf- und Beratungsstelle

Anlauf- und Beratungsstelle Freistaat Sachsen zum Fonds "Heimerziehung DDR"

Straße und Hausnummer/Postfach

Thomasiusstr. 2

PLZ und Ort

04109 Leipzig

Beraterin/Berater

Dorothea Hundertmark

Lexilog-Suchpool

Tel.-Nr.

0341-1266347

E-Mail

dorothea.hundertmark@ksv-sachsen.de

Angaben zur betroffenen Person

☐ Frau ☒ Herr

Name und Vorname

Berger, Ralf Martin

Geburtsname

Berger

Straße und Hausnummer

Nonenstr. 10

PLZ und Ort

33378 Rheda-Wiedenbrück

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

12.11.1979

Tel. Nr. (Angabe freiwillig)

Dauer der Heimunterbringung vom (TT.MM.JJJJ)

1981

bis (TT.MM.JJJJ)

07/1990

Bankverbindung

Kreditinstitut, Ort

SWIFT/BIC

IBAN

Falls Kontoinhaber/in nicht Betroffene/r selbst:

Name

Adresse

Materieller Hilfebedarf im Rahmen der Leistungsleitlinien des Fonds

1.	Leistung für Kleidung, Schuhe und Hausrat	bis zu	1.000,00 €
2.	Gesamtrahmen inklusive 2.000,00 Euro Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe (LkmH)	bis zu	9.000,00 €
3.	Wonsituation	bis zu	
4.	Gesundheit	bis zu	
5.	Mobilität	bis zu	
6.		bis zu	
7.		bis zu	
8.		bis zu	
9.		bis zu	
10.		bis zu	
Summe			10.000,00 €

Bezüglich der Begründung des Bedarfs wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Die Vereinbarung über die Gewährung von Hilfeleistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ steht bis zum Erhalt des Schlüssigkeitsschreibens der Geschäftsstelle des Fonds unter Vorbehalt. Auszahlungen können ausschließlich auf Grundlage bereits erfolgter Schlüssigkeitsprüfungen vorgenommen werden.

Erklärungen

- ☒ Die vereinbarte/n Hilfeleistung/en ist/sind zweckmäßig und entsprechen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.
- ☒ Alle Angaben, die zur Ermittlung des materiellen Hilfebedarfs erforderlich waren, wurden durch die Betroffene/den Betroffenen glaubhaft vermittelt. Unterlagen (Nachweis der Heimunterbringung, soweit möglich sowie Unterlagen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit) liegen der Anlauf- und Beratungsstelle ggf. in Kopie vor.
- ☒ Die/der Betroffene wurde darüber informiert, dass seit dem 01.09.2014 nur noch eine Vereinbarung über materielle Hilfeleistungen geschlossen werden kann. Leistungen zur Inanspruchnahme der Beratung sind davon ausgeschlossen.
- ☒ Die/der Betroffene erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Hilfeleistung zum Erwerb von Hausrat, Kleidung und/oder Schuhe ausschließlich gemäß dem vereinbarten Zweck verwendet. **Weitere Zahlungsnachweise sind hierfür nicht zu erbringen.**
- ☒ Die/der Betroffene wurde darüber informiert, dass bei vorab durch die Geschäftsstelle geleisteten Auszahlungen (im Falle von verbindlichen Bestellungen) zahlungsbegründende Unterlagen, die die Inanspruchnahme der vereinbarten Hilfeleistung belegen (z.B. Rechnung, Kaufvertrag, Quittung) zeitnah, jedoch spätestens 8 Wochen nach Inanspruchnahme der vereinbarten Hilfeleistung, der Anlauf- und Beratungsstelle vorzulegen sind. Im Falle der Gewährung von Vorschusszahlungen sind diese Nachweise innerhalb von 3 Monaten vorzulegen.
- ☒ Die/der Betroffene wurde darüber aufgeklärt, dass die Fondsmittel zu dem oben genannten Zweck/den oben genannten Zwecken ausgezahlt werden und ausschließlich zu diesem Zweck/diesen Zwecken genutzt werden dürfen. Sollte die Betroffene/der Betroffene die zweckentsprechende Verwendung nicht fristgerecht nachweisen, sind diese Mittel umgehend an den Fonds zurückzuzahlen. In diesem Fall werden bis zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung bzw. bis zur Rückzahlung keine weiteren Auszahlungen (inklusive Rentenersatzleistungen) aus dem Fonds gewährt.
- ☒ Die/der Betroffene wurde darüber aufgeklärt, dass im Falle eines nicht fristgerecht erbrachten Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Fondsmittel, die Geschäftsstelle ein Mahnverfahren einleiten und gerichtlich durchsetzen wird. In diesem Fall werden ebenfalls keine weiteren Auszahlungen (inklusive Rentenersatzleistungen) aus dem Fonds gewährt.

- ☒ Die/der Betroffene erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ für Bedarfe innerhalb der vereinbarten Kategorien (mit Ausnahme der Leistung für Kleidung, Schuhe und Hausrat) verwendet, die einen Betrag pro Beleg von weniger als 100,00 Euro aufweisen. **Weitere Zahlungsnachweise für diese kleineren Hilfebedarfe sind nicht erforderlich.** Die/der Betroffene erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift weiter, zur Kenntnis genommen zu haben, dass darüber hinaus materielle Hilfebedarfe erst ab einem Betrag von 100,00 Euro pro Beleg erstattet werden.
- ☒ Restmittelregelung: Die/der Betroffene erklärt sich damit einverstanden, dass nach Vorlage abschließender Zahlungsbelege zu den vereinbarten und schlüssig geprüften materiellen Hilfen in Höhe von mindestens 80% der Gesamtsumme die Auszahlung des Restbetrags automatisch erfolgt. Die/der Betroffene erklärt, dass sie/der diese Restmittel ausschließlich zum Erwerb von Kleidung, Schuhen und Hausrat verwendet. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des letzten eingereichten Zahlungsnachweises durch die Geschäftsstelle. Mit dieser letzten Auszahlung ist die Vereinbarung über materielle Hilfen ausgeschöpft. Weitere Auszahlungen erfolgen nicht.

Die/Der Betroffene wurde von mir über Folgendes informiert:

Im BAFzA werden bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und bereichsspezifische Datenschutzvorschriften beachtet.

Die/Der Betroffene erklärt sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung der Fonds Heimerziehung gespeichert und genutzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Weitergabe der Daten zur Ausführung der Überweisung an die Bundeskasse Trier. Das BAFzA erklärt ausdrücklich, dass darüber hinaus **keine** Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt.

Ort, Datum	Unterschrift Beraterin/Berater	Unterschrift Betroffene/Betroffener
Leipzig,		